



GEMEINDE OBERDORF  
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 3. September 2024

## GEMEINDEINFORMATION

### 1.) MIETWOHNUNG IM GEMEINDEHAUS FREI AB 01.11.2024

Die nordseitige Mietwohnung im Gemeindehaus, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Vorraum, Bad, WC und Balkon (insgesamt ca. 84 m<sup>2</sup>), wird wieder neu vermietet – befristet auf drei Jahre (mit eventueller Möglichkeit auf Verlängerung).

Wer Interesse hat, möge ein schriftliches Ansuchen **bis spätestens Donnerstag, 20. September 2024, 16:00 Uhr**, im Gemeindeamt einbringen.

### 2.) ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM – SAMSTAG, 05. OKTOBER 2024

Am Samstag, dem 05. Oktober 2024, wird wieder der jährliche, bundesweite Zivilschutz-Probearm zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr durchgeführt.

Testablauf:

12:00 Uhr – Auslösung des Signals „Sirenenprobe“ (15 Sekunden)

12:15 Uhr – Auslösung des Signals „Warnung“ (3 Minuten Dauerton)

12:30 Uhr – Auslösung des Signals „Alarm“ (1 Minute auf- und abschwellender Heulton)

12:45 Uhr – Auslösung des Signals „Entwarnung“ (1 Minute Dauerton)

 Bundesministerium  
Inneres



Land  
Burgenland

 **LSZ** LANDES  
SICHERHEITS  
ZENTRALE



ZIVILSCHUTZ  
Österreich

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

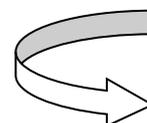
### 3.) ÄNDERUNG RICHTLINIE WÄRMEPREISDECKEL

Zur Vermeidung von Härtefällen wurde in die Richtlinie eine Bestimmung für Förderwerber\*innen, welche in der niedrigsten Einkommenskategorie (bis € 23.000,-- Netto-Haushaltseinkommen) sind, eingefügt:

*„Ergibt die Berechnung in der Einkommenskategorie bis € 23.000,--, dass aufgrund zu niedriger Heizkosten keine Förderung zusteht oder ergibt die Berechnung eine Förderhöhe von weniger als € 200,--, so **erhält der\*die Förderwerber\*in einen Sockelbeitrag in Höhe von € 200,--.**“*

#### Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Privathaushalte, um diese bei den enorm gestiegenen Heizkosten zu entlasten.



## Wer bekommt die Förderung?

Bezugsberechtigt sind Haushalte, deren Personen den Hauptwohnsitz im Burgenland haben und die **Haushalts-Einkommensgrenze von € 63.000,--** nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

## Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2024**:  
Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2024**  
Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2024**

## Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30.12.2024 (in Oberdorf) oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria bis spätestens 31.12.2024

## 4.) BH-SPRECHTAG BETREFFEND BAULANDMOBILISIERUNGABGABE

Im Herbst 2023 wurden an alle voraussichtlich abgabepflichtigen Grundstückseigentümer\*innen Informationsschreiben verschickt. Die Betroffenen wurden ersucht, ihrer Ansicht nach vorliegende Ausnahmen von der Baulandmobilisierungsabgabe rückzumelden. In vielen Fällen gab es keine Rückmeldung. Deshalb startet das Land Burgenland eine weitere Informationsoffensive. Alle potenziell Abgabepflichtigen, die bisher keine oder nur ungültige Rückmeldung gegeben haben oder von einer bereits eingemeldeten gültigen Ausnahme nicht gänzlich von der Abgabe befreit werden, erhalten ein weiteres Informationsschreiben. In diesem Schreiben soll nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Umstände, die eine Ausnahme von der Abgabe begründen könnten, zu melden. Dazu findet für den Bezirk Oberwart **ein Sprechtag in der Bezirkshauptmannschaft (BH) Oberwart** statt:

### **S P R E C H T A G**

**WANN: Freitag, 4. Oktober 2024**

**von 11:00 bis 18:00 Uhr**

**WO: BH Oberwart**

Hinweis: Um lange Wartezeiten auf den Bezirkssprechtagen zu vermeiden, wird eine **Online-Terminbuchung** angeboten. Der Link dazu wird im Informationsschreiben eingefügt und ist auch auf der Homepage des Landes unter <https://www.burgenland.at/baulandmobilisierung/> abrufbar.

Außerdem können Fragen auch telefonisch unter der **Hotline 057 600 – 1025** von Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr gestellt werden.

**Der Bürgermeister:  
DI Roman Dietrich, MSc eh.**